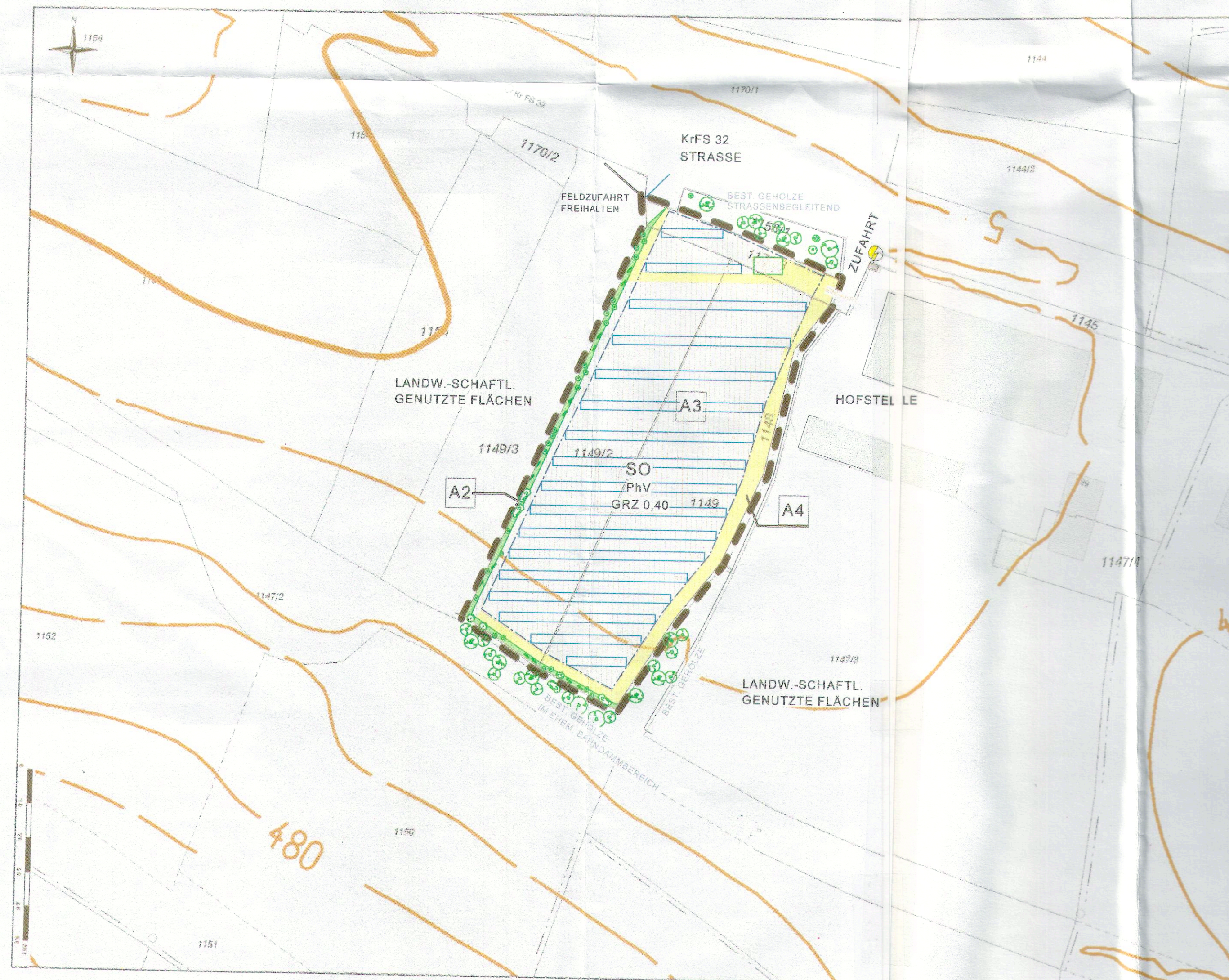


Bebauungsplan M 1/1000

Flur Nr. 1149, 1149/2, 1170/3
Gmkg Airischwand
Ausgleichsflächen siehe Gründungsplan
Flur Nr. 485, 486 Gmkg Nandlstadt



Vorhabenbezogener Bebauungsplan " Photovoltaikanlage an der Mainburger Straße"

A Zeichenerklärung Festsetzung durch Planzeichen

	Flurgrenzen
	Geltungsbereich des Bebauungsplanes
	Baugrenze, Bereich der mit Modulen belegten Fläche
	Sondergebiet §11 BauNVO Photovoltaik
	Grundflächenzahl
	Solarmodulreihe
	Betriebsgebäude
	Bestehende Trafostation
	Eingrünung und Ausgleichsfläche A2
	Überbaubare Grundstücksfläche A3 Magerrasen angereichert mit Wildblumen
	Pflegewegefläche A4 Magerrasen angereichert mit Wildblumen
	vorhandener Gehölzbestand zu erhalten

Entwurfsverfasser:
Bauplanungsteam Krojer & Schönbach

Peter Bergweiler
Martina Schönbach
Figisdorf 47
08756/2170

Architekt-Dipl.Ing.Univ.
Architekt Dipl.Ing. FH
85405 Nandlstadt
0175/27 34 125

Stand 05. Nov. 2009.

Geltungsbereich: ca. 0,8198ha
(SO PhV)
Maßstab: 1/1000

Kartengrundlage:
geodaten Vermessungsamt Freising

B VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Der Marktrat Nandlstadt hat in der Sitzung vom 30. Juli 2009 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20. Aug. 2009 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 30. Juli 2009 hat in einer öffentlichen Veranstaltung am 31. Aug. 2009 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 30. Juli 2009 hat in der Zeit vom 14. Aug. 2009 bis 17. Sept. 2009 stattgefunden.
- 4) Die Änderung der Planung und der Bewilligungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung vom 17. Sept. 2009 beschlossen.
- 5) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 30. Sept. 2009 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21. Sept. 2009 bis 21. Okt. 2009 öffentlich ausgelegt.
- 6) Der Markt Nandlstadt hat mit Beschluss des Marktrates vom 05. Nov. 2009 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 05. Nov. 2009 als Satzung beschlossen.

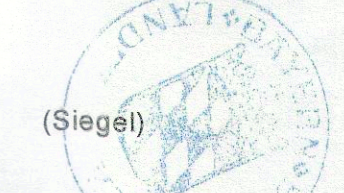
Nandlstadt, 15. Dez. 2009



Erster Bürgermeister

- 7) Der Bebauungsplan bedarf der Genehmigung des Landratsamtes Freising. Das Landratsamt Freising hat den qualifizierten Bebauungsplan für das Sondergebiet Photovoltaikanlage an der Mainburger Straße in der Fassung vom 05. Nov. 2009 mit Schreiben vom 22.12.2009 genehmigt.

Freising, 02.03.2010



Landratsamt Freising

- 8) Die ortsübliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte am 19.01.2010. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Nandlstadt, 23. Feb. 2010



Erster Bürgermeister



Markt Nandlstadt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„ Photovoltaikanlage
an der Mainburger Straße“

